

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 11.06.2018 um 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Öffentlicher Teil

Zu Anfang der Ratssitzung erhoben sich alle Mitglieder zum Gedenken an den so früh verstorbenen Beigeordneten Peter Kuhl, der am 3. Mai im Alter von 48 Jahren an seiner schweren Krankheit verstarb.

Im Anschluss ergriff Revierförsterin Ute Hindorff das Wort und bedankte sich bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit der letzten acht Jahre. Ihr Arbeitsverhältnis in der VG Wallmerod endet zum 30. Juni und sie übernehme ab Juli neue Aufgaben im Raum Berlin.

TOP 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Auf Grund des Wahlergebnisses von 25. Mai 2014 rückt Richard Müller in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Obererbach nach.

Das neue Ratsmitglied wurde auf folgende §, die ihm auch schriftlich vorlagen hingewiesen:

§ 30 Abs.1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 GemO Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlichen Sitzungen sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

§ 21 GemO Treuepflicht

Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Verletzt ein Ratsmitglied seine Pflicht, kann ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

Dann erfolgte die Verpflichtung durch Handschlag mit dem Ortsbürgermeister.

TOP 2

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht nach § 36 GemO.

Über die Wahl ist eine Niederschrift zu führen.

Die Wahl muss mit Stimmzettel geheim erfolgen.

Nach Rücksprache mit den GR-Mitgliedern schlug Ortsbürgermeister Krämer das Ratsmitglied Oliver Hoffmann zum Beigeordneten vor.

Es gab keine weiteren Wahlvorschläge.

Nach geheimer Wahl stand folgendes Wahlergebnis fest:

Mit Ja stimmten 11 Ratsmitglieder (einstimmig)

Im Anschluss erfolgte die Vereidigung des neuen Beigeordneten mit Übergabe der Ernennungsurkunde.

TOP 3

Ausschreibung des Stromkonzessionsvertrages zum 01.01.2020

Jedem Ratsmitglied lag das Schreiben der VG vor.

Der o. g. Konzessionsvertrag läuft für alle Ortsgemeinden mit Datum vom 31.12.2019 aus. Nach der entsprechenden Veröffentlichung im Bundesanzeiger sind zwei Interessenbekundungen eingegangen. Zum einen von der EVM und zum anderen der Syna GmbH. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde von der Verwaltung die Kanzlei Dornbach GmbH in Saarbrücken beauftragt.

Diese haben den Kriterienkatalog für die Vergabe zusammengestellt. Dieser Katalog der Vergabekriterien ist in der Anlage beigefügt und vom Rat zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Kriterienkatalog zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 4

Bauantrag SV

Jedem Ratsmitglied lag der Aufstellungsplan für die drei Container vor.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters beim Vorsitzenden des SV gab es folgende Aussage: Die Container werden wohl mit Lkw über den Sportplatz gefahren werden müssen. Wie genau kann z. Zt. noch nicht beantwortet werden. Es wird auf jeden Fall ein Kran benötigt. Wie die Container vom Weg bis zum Stellplatz kommen ist noch offen. Der Platz muss natürlich so wenig wie möglich belastet werden. Allerdings ist man der Meinung, dass ein Festival dem Platz mehr zusetzt als die einmalige Verladung dieser Container.

Langfristig gesehen, soll das Aufstellen der Container dem Platz eine Entlastung bringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag des SV-Obererbach zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja - Stimmen 1 Enthaltung

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlage „Mittelstraße“ Flur: 1; Flurstück-Nr.: 2314-2 (vom Einmündungsbereich Hauptstraße/K154 bis zur Grundstücksgrenze Flurstück-Nr.: 29; Flur: 1) in der Ortsgemeinde Obererbach.

Festsetzung des Ausbauprogramms

Der Anspruch auf einen Ausbaubeitrag entsteht gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG), wenn die Bauarbeiten an der Verkehrsanlage abgeschlossen sind und sobald der entstandene Aufwand feststellbar ist. Der Ausbaaufwand ist berechenbar und feststellbar, wenn das Ausbauprogramm abgeschlossen und die Kosten ermittelbar sind.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 KAG zählen zum Ausbau alle Maßnahmen, die der Erneuerung und Verbesserung der Verkehrsanlagen dienen. Gegenstand des Ausbauprogramms sind danach neben den

bautechnischen erforderlichen Arbeiten zur Verwirklichung des Straßenausbaus auch weitere für die Erneuerung und Verbesserung der Straße notwendige oder nützliche und damit dienende Aufwendungen.

Der Ortsgemeinderat Obererbach legt hiermit folgendes Ausbauprogramm fest:

1. Art des Straßenbelages: Pflaster
2. Art des Pflasters: Betonsteinverbundpflaster (W-förmig, Stärke: 10 cm)
3. Farbe des Pflasters: betongrau
4. Beleuchtung: Standard Beleuchtung (keine Zierleuchten)
5. Weiterhin ist die beigelegte Planung und Baubeschreibung vom Ingenieurbüro Friedrich, Ötzingen Bestandteil des Ausbauprogramms.

Die zukünftige Straßenplanung sowie Straßengestaltung wurde den Anliegern der Mittelstraße in der Anliegerversammlung am 05.03.2018 durch das Ingenieurbüro Friedrich, Ötzingen vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Obererbach beschließt das – mit den Anliegern abgestimmte- oben aufgeführte Ausbauprogramm für die Verkehrsanlage „Mittelstraße“ – verlaufend vom Einmündungsbereich Hauptstraße/K154 bis zur Grundstücksgrenze Flurstück-Nr.: 29; Flur: 1. Der Straßenbelag bzw. die Oberfläche der Verkehrsanlage wird mit Betonsteinverbundpflaster (W-förmig, Stärke: 10 cm) in der Farbe betongrau hergestellt. Die Beleuchtung wird in der Standardausführung (keine Zierleuchten) errichtet. Die Planung sowie die Baubeschreibung des Planungsbüros / Ingenieurbüros Friedrich, Ötzingen ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 6

Vergabe der Ausbauarbeiten Mittelstraße

Die Erneuerung des Straßenbaus in der Mittelstraße wurde gemeinsam mit den Wasser- und Kanalarbeiten der Verbandsgemeindewerke auf den Internet-Plattformen „Subreport“, „BI-online“ und „Submissionsanzeiger“ öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen. Der Auftrag wird in gemeinsamer Vergabe an den gesamt wirtschaftlich günstigsten Anbieter erteilt.

11 Firmen forderten die Angebotsunterlagen an.

Zum Angebotseröffnungstermin, den 22.05.2018, um 11.20 Uhr, war lediglich 1 Angebot eingegangen.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

Die Auswertung der Ausschreibungsunterlagen ergab, dass das Angebot der Fa. Reuscher, Rennerod weit über den Kostenschätzungen liegt und somit unwirtschaftlich ist.

		Kostenschätzung/Haushaltsansatz	Angebot
Straßenbau	Brutto:	76.000,00 €	117.506,74 €
Wasserversorgung	Netto:	24.000,00 €	45.235,05 €
Abwasser	Brutto	41.000,00 €	73.999,02 €

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde hat für die Bereiche Wasser und Abwasser im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen, dass die Submission aufgehoben wird. Die Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Für die Baumaßnahme „Ausbau der Mittelstraße“ in der Ortsgemeinde Obererbach wurde nur ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Fa. Reuscher, Rennerod liegt weit über den Ansätzen. Daher ist eine wirtschaftliche Vergabe nicht möglich.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Submission aufgehoben wird. Die Maßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 7

Wahl eines Kandidaten zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Das Ratsmitglied Thomas Meudt hat sich bereiterklärt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu kandidieren.

Weitere Kandidaten gab es nicht

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bedarf die Benennung des Kandidaten einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Da der Bürgermeister kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht sein Stimmrecht bei der Wahl.

Zahl der gewählten Ratsmitglieder = 12

Zahl der anwesenden Ratsmitglieder = 11

Der Rat kann nach § 40 Abs. 5 GemO zuvor beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (ansonsten mit Stimmzettel).

Per Handzeichen beschloss der Rat, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Wahlergebnis für das Ratsmitglied Thomas Meudt:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja - Stimmen 1 Enthaltungen

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme/Vermittlung eines Angebotes einer Zuwendung für die Seniorenfeier

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Ein entsprechendes Angebot ist der Kreisverwaltung umgehend mitzuteilen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung.

Im Jahr 2017 ist folgende Spende für die Ortsgemeinde Obererbach eingegangen:

10.12.2017 für Seniorennachmittag 200,00 €

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über die Änderung der neuen Grundsätze der Einnahmebeschaffung §94 Abs. 3 GemO.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Obererbach wird die Spende nach § 2 Abs. 1 GemO annehmen und zur Gestaltung der Seniorenfeier verwenden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 9

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

☛ Sachstand Radweg:

Die Ausschreibung ist erfolgt. Es gab 17 Anfragen und 7 Angebote.

Der Baubeginn könnte Ende Juni Anfang August erfolgen.

☛ **Verkehrszählung Schleichweg nach Hundsangen**

Jedem Ratsmitglied lag die Auswertung der Verkehrszählung vom 14.05. bis 19.05.2018 vor.

In diesem Zeitraum befuhren insgesamt **707 Fahrzeuge** den Weg.

Extrem frequentiert war der Weg am Mittwoch, dem 16.05.

An diesem Tag benutzten **159 Fahrzeuge**, für den normalen Verkehr gesperrten Weg. Wenn man sich jetzt vorstellt, dass nach der Fertigstellung des Rad- und Fußweges nach Hundsangen, auf den wir über zwanzig Jahre warten mussten, der Betrieb mit Fußgängern und Radfahrern zunehmen wird, wie groß ist dann die Gefährdung. Der Ortsbürgermeister geht sogar davon aus, dass, nachdem das Zählgerät der VG schon nach wenigen Stunden entdeckt wurde, der Verkehr etwas nachgelassen hat, bzw. langsamer als sonst gefahren wurde als sonst. In den nächsten Tagen werde er einen Ortstermin mit dem DLR vereinbaren, um den Verkehr auf dem „Schleichweg“ doch erheblich einzuschränken.

☛ **Sachstand Holzvermarktung**

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der Ortsbürgermeisterkonferenz am 15.03.2018 wurde über die Hintergründe der Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz wie folgt berichtet:

- Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet; die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.
- Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).
- Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.
- Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.
- Der **Brennholzverkauf** an nicht-gewerbliche Endverbraucher gehört **nicht** zu den Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen, sondern erfolgt unverändert vor Ort! Die waldbesitzende Ortsgemeinde bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrages. Die Brennholzbereitstellung und die Überwachung der Selbstwerber zählen weiterhin zu den Aufgaben des Revierleiters.
- Im Übrigen wird wegen der weiteren Details auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt den Verbandsgemeindegremien unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Verbandsgemeinde Wallmerod zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Westerwald-Taunus“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen geschaffen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals.

Auf die Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Entscheidungsbedarf in den Ortsgemeinden

Alternative 1:

Ortsgemeinde übernimmt selbst die Holzvermarktung:

- Keine Unterstützung durch die Verwaltung
- Keine finanziellen Zuschüsse vom Land RLP
- Ausschreibungspflicht für die Leistungen Dritter

Alternative 2:

Ortsgemeinde überträgt die Holzvermarktung auf die Verbandsgemeindeverwaltung

- Keine Änderung im Ablauf
- Holzvermarktung läuft wie bisher über externen Dienstleister
(bisher Landesforsten, jetzt GmbH)

Nach eingehender Diskussion war der Gemeinderat der Meinung, schon jetzt über die Holzvermarktung abzustimmen.

Die Ortsgemeinde Obererbach beschließt die Alternative 2 zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

☛ **Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes**

Das Land Rheinland-Pfalz plant eine Änderung des LFAG und verändert die Schlüsselzuweisungen vom Land an die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Kreise.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Umverteilung von landesweit 62,9 Millionen Euro aus dem Bereich der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden hin zu den kreisfreien Städten. Dies bedeutet, dass die Finanzmittel für den ländlichen Raum um fast 63 Millionen Euro jährlich abgesenkt werden. Und dies trifft den Westerwaldkreis, sowie die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden im Westerwald, in besonderem Maße. Die Zuweisungen an die kommunale Familie im Westerwald sollen im nächsten Jahr um 7,8 Millionen geringer ausfallen, alleine der Westerwaldkreis erhält 7,3 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen.

☛ **Kreisstraßenbau**

Nachdem das Land entschieden hat, die Regelung des Landesstraßenbaugesetzes „scharf zu schalten“ wird es zunehmend schwieriger, Kreisstraßen auszubauen. Die Regelung besagt nämlich, dass jeder Ort nur mit einer überörtlichen Straße, also Kreis-, Landes- oder Bundesstraße angebunden werden muss. Im Umkehrschluss, und das wird jetzt so angewendet, können alle anderen Straßen als Gemeindestraßen abgestuft werden.

☛ **650 Jahre Niederahr/Heimatfest**

Bürgermeister Klaus Lütkefedder führt in der letzten Ortsbürgermeisterkonferenz aus, dass die Ortsgemeinde Niederahr in der Zeit vom 24. – 26.08.2018 ihr 650-jähriges Jubiläum feiere. Seitens der Ortsgemeinde seien umfangreiche Vorbereitungen erfolgt. Die Einbeziehung von Vereinen aus der Verbandsgemeinde solle im Rahmen eines Heimatfestes am Sonntag, 26.08.2018 erfolgen und in das Jubiläum integriert werden.

☛ **Beschwerde über Hundekot**

In letzter Zeit gehen beim Ortsbürgermeister wieder viele Beschwerden über Hundebesitzer (auch von Hundebesitzern über Hundebesitzer) ein, die die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht in einem Plastikbeutel, der sogar noch von der Ortsgemeinde gestellt wird, entsorgen.

Es werden hauptsächlich Beschwerden über Besitzer von großen Hunden an ihn herangeführt, darunter ist das ein oder andere Mal auch ein Ratsmitglied.

Es fällt auch in letzter Zeit auf, dass trotz steigender Hundezahl, weniger benutzte Beutel in den Behältern zu finden sind als noch vor einem Jahr.

TOP 10

Verschiedenes